

# NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

## OV in Urlaub

Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies Rolf Altpeter befindet sich vom 23.02.2013 bis einschließlich 06.03.2013 in Urlaub. In dieser Zeit werden die Amtsgeschäfte des Ortsvorstehers von seinem Stellvertreter Dieter König, Pastor-Jacob-Straße 93, 66540 Neunkirchen, (Tel: 0 68 58/64 90), wahrgenommen. Die Sprechstunden finden wie folgt statt:

**Wiebelskirchen** (Wibilohaus):  
mittwochs 9 Uhr bis 11 Uhr,  
**Münchwies** (Feuerwehrgeräteh):  
mittwochs 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr  
**Hangard** (Ostertalhalle):  
mittwochs 17.45 Uhr bis 18.45 Uhr

## Schiedsbezirk 5

Die Sprechzeiten der Schiedsperson für den Schiedsbezirk 5 - Wiebelskirchen finden jeden Mittwoch von 14 Uhr bis 16 Uhr im Wibilohaus, Wibilostraße 3, 66540 Neunkirchen, statt.

## Soziale Dienste

Das Amt für Soziale Dienste, Kinder, Jugend und Senioren erstellt derzeit eine Übersicht über die Angebote der Sozialen Dienste in Neunkirchen. Um diese Übersicht einheitlich zu gestalten, wurde ein Fragebogen entwickelt, der auf Wunsch zugesandt wird.

Institutionen, die mit Ihren Angeboten in die Broschüre aufgenommen werden wollen, wenden sich bitte schnellstmöglich an: Seniorenbüro der Kreisstadt Neunkirchen, Monika Jost, Tel. (06821) 202 180, oder an das Familienbüro der Kreisstadt Neunkirchen, Nicole Reif, Tel. (06821) 202 417 oder per Mail familienbuero@neunkirchen.de

## Kuchenbergstraße

Bei geeigneter Witterung setzt das Abwasserwerk der Kreisstadt Neunkirchen den Entwässerungskanal in der Kuchenbergstraße an mehreren Stellen instand.

Die Maßnahme wird ab Mittwoch, 13. Februar, bis voraussichtlich 5. April dauern. Je nach Bedarf wird der Verkehr zunächst durch eine Ampel gesteuert. Im weiteren Verlauf der Maßnahme befinden sich die Kanäle im Bereich des Parkstreifens, so dass die Tiefbauarbeiten dort unter Aufrechterhaltung des fließenden Verkehrs durchgeführt werden.

Diese punktuellen Vorsanierungen dienen der statischen Stabilisierung des Kanals. Sie werden erforderlich, damit dieser Kanalabschnitt voraussichtlich in 2015 mittels Einzug eines Gewebeschlauches, einem so genannten Inliner, ohne wesentliche Verkehrseinschränkungen renoviert werden kann.

## Neunkircher STADTNACHRICHTEN

**Herausgeber:**  
Kreisstadt Neunkirchen  
Oberbürgermeister  
Jürgen Fried

**Redaktion, Gestaltung + Satz:**  
Abt. für Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Oberer Markt 16  
66538 Neunkirchen

Telefon (06821) 202-115

e-mail: stadtnachrichten@neunkirchen.de

**Für unverlangt eingesandte  
Artikel übernimmt die  
Redaktion keine Haftung.**

# Sparen durch neue Leuchten

## Stadt rüstet Straßenbeleuchtung auf LED-Technik um

**Die Stadt Neunkirchen will bei der Straßenbeleuchtung 75 Prozent des Stroms einsparen. Diese große, dauerhafte Energiesparmaßnahme ist nun angelaufen. Im gesamten Stadtgebiet wird zurzeit die veraltete Straßenbeleuchtungsanlage mit einer modernen, umweltfreundlichen LED-Technik ausgestattet.**

Oberbürgermeister Jürgen Fried stellt fest: „Dieses große Projekt macht deutlich, wie wichtig in Neunkirchen Klimaschutz genommen wird. Damit machen wir uns fit für die Zukunft“.

Hierzu werden in diesem Jahr 600.000 Euro für rund 1000 neue Leuchten investiert. Bis zum Jahr 2017 werden jährlich ca. 550.000 Euro in die Modernisierung der Straßenbeleuchtung fließen. Dann werden ca. 5.000 alte Leuchten durch moderne LED-Leuchten ersetzt sein. Das Ziel ist eine Energieeinsparung um ca. 75 % von derzeit 3.340.000 kWh auf ca. 850.000 kWh.

Die städtische Tiefbauabteilung unterhält momentan ca. 6.600 Leuchten, die einen jährlichen Unterhaltungsaufwand von ca.



Die neuen Energiesparleuchten werden zur Montage vorbereitet.

Foto: Stadt Neunkirchen

325.000 Euro und Energiekosten von 812.000 Euro verursachen. Im Jahr 2012 hat die Stadt Neunkirchen für den Umbau von 200 Leuchten bereits insgesamt 120.000 Euro investiert.

Da die LED-Leuchten eine 4- bis 5-fache Lebensdauer von konventionellen Leuchten besitzen, wird sich die Unterhaltung ebenfalls um mindestens 50 % reduzieren. Die Amortisationszeit dieser

Maßnahme liegt bei ca. 4-5 Jahren. Die Baumaßnahme wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in 2012 mit 25 % und in 2013 mit 20 % gefördert.

## Senioren-Computer-Club

### Silver Surfer starten ins neue Semester

Immer mehr Senioren, auch Silver Surfer genannt, erobern die Weiten des Internets und nutzen die vielfältigen Möglichkeiten des Computers.

Die digitale Welt bietet viele Anwendungsmöglichkeiten, die gerade für Senioren interessant sind. Das Internet bietet nahezu alle Informationen, ob Reiseplanung, Kochrezepte oder Wissenswertes zum Thema Gesundheit. Der Computer kann als komfortable Schreibmaschine, als Ordnungssystem, Bildarchiv, zum Spielen und zu vielem mehr genutzt werden.

Die Mitglieder des Senioren-Computer-Clubs haben die Mög-

lichkeit, unter Anleitung von zwei erfahrenen VHS-Dozenten am PC Neues zu lernen. Die Silver Surfer helfen sich bei Problemen gegenseitig weiter. Sie tauschen sich über ihre Erfahrungen mit ihrem PC und Laptop aus. Manche Clubmitglieder sind Experten beim Bearbeiten von Bildern, andere entwerfen phantasievolle Einladungskarten. Im Club ist immer jemand, der hilft und der weiß, wie man die Tücken des Computers umgehen kann.

Das neue Semester des Senioren-Computer-Clubs SCC Neunkirchen beginnt am Mittwoch, 20. Februar. Die Clubmitglieder treffen sich jeweils mittwochs und donners-

tags von 14 - 17 Uhr im EDV-Zentrum der VHS, Marienstraße 2, in Neunkirchen.

Die Clubgebühr beträgt 50 € pro Semester. Die Mitgliedschaft verlängert sich nicht automatisch. Man kann sich also von Semester zu Semester entscheiden, ob man weitermachen will. Alle Senioren mit ausreichenden EDV-Grundkenntnissen können teilnehmen. Eine technische Betreuung zu Hause ist gegen Extragelbühr möglich.

Veranstalter sind die VHS, das Seniorenbüro und der Seniorenbeirat der Kreisstadt Neunkirchen. Infos und Anmeldung: Tel. (06821) 290 101.

## Sense Eduard

Wer kennt ihn nicht? Sense Eduard, der herhalten muss für eine Unmenge an Witzen und Erzählungen. Er sitzt auf einem Koffer im Hammergraben, seine übergroße Hand hinter dem Ohr, um auch kein Wort zu verpassen. André Noltus hat ihm nachgespürt, in Archiven gestöbert, mit Menschen gesprochen, deren Eltern und Großeltern über ihn Bescheid wussten und hat seine „Erkenntnisse“ über ihn aufgeschrieben. Er wird am 12. März, 19 Uhr, aus seinem Manuskript lesen, das ein Buch werden soll. Musikalisch begleitet wird er dabei vom „A cappella-Ensemble Fünfcant“. Fünf gestandene Saarländer, die musikalisch und stimmlich auf hohem Niveau die vom Leiter Wolfgang Bohlander bearbeiteten Lieder der Klassik und der Moderne singen werden! Eintritt wird nicht erhoben, jedoch um eine Spende gebeten.

Die Veranstaltung findet im KOMMZentrum, Kleiststraße 30b in Neunkirchen statt.

## Stiftung Schmidt/Klett

### Ferienmaßnahmen in Bad Bergzabern

Seit einigen Jahren fährt die Stiftung Schmidt/Klett nach Bad Bergzabern, so auch in diesem Jahr.

Die Unterbringung erfolgt in der Hotel-Pension Seeblick. Die ruhige Lage im Kurgebiet (nur wenige Minuten zum Thermalbad und den Kureinrichtungen) trägt dazu bei, sich richtig zu entspannen und zu erholen. Das Angebot richtet sich vor allem an bedürftige SeniorInnen. Der Kostenbeitrag, den die Teilnehmer zu entrichten haben, ist sozial nach Einkommenshöhe gestaffelt. Die Preise haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Im Preis eingeschlossen sind Hin-

## Gratulationen

Oberbürgermeister Jürgen Fried und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren:

**Anna Köller**  
Im Katzentümpel 1B,  
66540 Neunkirchen,  
99. Geburtstag am 14. Februar

**Hedwig Jung**  
Hermannstraße 10,  
66538 Neunkirchen,  
93. Geburtstag am 19. Februar

**Ilse Passlack**  
Keplerstraße 81,  
66540 Neunkirchen,  
93. Geburtstag am 19. Februar

**Fritz Bähr**  
Nachtigallenweg 41,  
66538 Neunkirchen,  
93. Geburtstag am 20. Februar

**Maria Zorn**  
Meisenweg 35,  
66538 Neunkirchen,  
97. Geburtstag am 20. Februar

## Standesamt

In der Zeit vom 31. Januar bis 6. Februar wurden beim Standesamt Neunkirchen(Saar) folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet. Die Genehmigungen zur Veröffentlichung liegen vor.

### Geburten

23.01.: Adaam Sofian Balan, Neunkirchen; 27.01.: Benjamin Volz, Neunkirchen; 28.01.: Jonas Jürgen Schmidt, Neunkirchen; 30.01.: Antonio Di Mari, Neunkirchen;

### Sterbefälle

23.01.: Robert Foucauld, Wellesweiler, 90 J; 26.01.: Uwe Manfred Würzt, Ottweiler, 58 J; 27.01.: Frank Hasmann, Neunkirchen, 50 J; 29.01.: Renate Wilhelm geb. Schönfeld, Neunkirchen, 59 J; 30.01.: Ingrid Quellenberg, Neunkirchen, 75 J; Dorothea Maria Klasen geb. Schille, Spiesens-Elversberg, 85 J; Hubert Haamann, Neunkirchen, 84 J; 01.02.: Gertrude Maria Linnenbach geb. Eckstein, Schiffweiler, 79 J; 02.02.: Waldraud Josefine Kraus geb. Schappe, Furchpach, 86 J; Gerda Zell geb. Regitz, Wellesweiler, 80 J; Anneliese Schäfer geb. Wagner, Furchpach, 92 J; 03.02.: Maria Theresia Theis geb. Westrich, Neunkirchen, 82 J; Renate Irene Sparre geb. Assion, Furchpach, 64 J; 04.02.: Peter Josef Zieger, Neunkirchen, 71 J.



### Besuch aus Bad Kreuznach

Vertreter der Stadt Bad Kreuznach besuchten die Kreisstadt Neunkirchen. Oberbürgermeisterin Heike Kaster-Meurer (5.v.r.), Bürgermeisterin Martina Hassel (5.v.l.) und der Beigeordnete Udo Bausch (2.v.r.) wurden von der Verwaltungsspitze empfangen. Beeindruckt zeigten sich die Gäste von der neuen Gebläsehalle und den Plänen des Oberbürgermeisters zur Erlebbarkeit der Blies. Es wurde vereinbart, den gegenseitigen Austausch der Verwaltung im Bereich Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Stadtentwicklung und Marketing zu intensivieren. „Obwohl die Wirtschaftsstruktur von Neunkirchen und Bad Kreuznach unterschiedlich ist, gibt es eine Vielzahl kommunalpolitische Themen, bei denen jede Kommune von der anderen lernen kann“, so Oberbürgermeister Jürgen Fried.

**Amtliches**

**Satzung**

**über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Kreisstadt Neunkirchen (Vergnügungssteuersatzung)**

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2009 (Amtsbl. S. 1215), des § 2 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2007 (Amtsbl. S. 2393) und des § 20 des Vergnügungssteuergesetzes - VgnStG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. April 1993 (Amtsbl. S. 496), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. S. 264), hat der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen am 23.01.2013 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Erhebung der Steuer**

- (1) Die Kreisstadt Neunkirchen erhebt Vergnügungssteuern nach Maßgabe des Vergnügungssteuergesetzes - VgnStG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. April 1993 (Amtsbl. S. 496), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. S. 264) in der jeweils geltenden Fassung und den Bestimmungen dieser Satzung.
- (2) Der Besteuerung unterliegen die im Gebiet der Kreisstadt Neunkirchen veranstalteten nachfolgenden Vergnügungen:
  - 1. Tanzveranstaltungen gewerblicher Art;
  - 2. Schönheitstänze und Darbietungen ähnlicher Art;
  - 3. sportliche Veranstaltungen, die berufs- oder gewerbsmäßig betrieben werden;
  - 4. gewerbliche Filmvorführungen;
  - 5. das Ausspielen von Geld oder Sachwerten in Spielclubs, Spielkasinos und ähnlichen Einrichtungen;
  - 6. das Halten von Musik-, Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparaten
    - a) in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen,
    - b) in Gast- oder Schankwirtschaften, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten.

**§ 2 Festsetzung der Steuersätze**

Für die Erhebung der Vergnügungssteuer im Rahmen der §§ 8, 14 und 15 des Vergnügungssteuergesetzes werden die in den §§ 3, 4 und 5 dieser Satzung aufgeführten Steuersätze festgesetzt.

**§ 3 Allgemeiner Steuersatz für die Kartensteuer**

- (1) Bemessungsgrundlage für die Kartensteuer sind Preis und Zahl der für die Teilnahme an einer Veranstaltung nach § 1 Absatz 2 ausgegebenen Eintrittskarten.
- (2) Der allgemeine Steuersatz nach § 8 des Vergnügungssteuergesetzes beträgt 30 v. H. des Eintrittspreises oder Entgeltes.

**§ 4 Steuer für das Halten von Apparaten mit Gewinnmöglichkeit**

- (1) Bemessungsgrundlage für die Steuer für das Halten von Apparaten nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 mit Gewinnmöglichkeit ist das Einspielergebnis. Das Einspielergebnis ist der Betrag des elektronisch gezählten Gesamtbetrages der eingesetzten Spielbeträge abzüglich der ausgezahlten Gewinne, bereinigt um Veränderungen der Röhreninhalte, Falschgeld, Prüfstestgeld und Fehlgeld (§ 14 Abs. 3 des Vergnügungssteuergesetzes).
- (2) Der Steuersatz für das Halten eines Apparates nach § 1 Absatz 2 Nr. 6 mit Gewinnmöglichkeit beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat
  - 1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen 12 v. H. des Einspielergebnisses;
  - 2. in Gast- und Schankwirtschaften, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten 10 v. H. des Einspielergebnisses; Ein negatives Einspielergebnis eines Apparates im Kalendermonat ist mit dem Wert 0 Euro anzusetzen.
- (3) Bei Apparaten mit mehr als einer Spielvorrichtung wird die Steuer für jede Spielvorrichtung festgesetzt.
- (4) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates im Austausch ein gleichartiger Apparat, so gilt die Gesamtsumme der Einspielergebnisse aus beiden Apparaten als Bemessungsgrundlage für die Steuer.
- (5) Apparate, an denen Spielmarken und dergleichen (Token o.ä.) ausgeworfen werden, gelten als Apparate mit Gewinnmöglichkeit, wenn die Spielmarken an diesen bzw. anderen Apparaten mit Gewinnmöglichkeit eingesetzt werden können oder eine Rücktauschmöglichkeit in Geld besteht oder sie gegen Sachgewinne eingetauscht werden können. Die Benutzung der Apparate durch Spielmarken steht einer Benutzung durch Zahlung eines Entgeltes gleich. Bei der Verwendung von Spielmarken ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.

**§ 5 Steuer für das Halten von Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit**

- (1) Bemessungsgrundlage für die Steuer für das Halten von Apparaten nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 ohne Gewinnmöglichkeit ist die Anzahl der jeweils vorhandenen Apparate. Die Berechnung der Steuer erfolgt nach festen Sätzen.
- (2) Der Steuersatz für das Halten von Apparaten nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 ohne Gewinnmöglichkeiten beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat:
  - 1. für Musikapparate 20 € je Apparat;
  - 2. für sonstige Apparate in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen 30 € je Apparat,
  - 3. für sonstige Apparate in Gast- und Schankwirtschaften, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten 15 € je Apparat.
- (3) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates im Austausch ein gleichartiger Apparat, so gilt für die Berechnung der Steuer der ersetzte Apparat als weitergeführt.

**§ 6 Steuer für Veranstaltungen nach § 15 des Vergnügungssteuergesetzes**

- (1) Bemessungsgrundlage für die Steuer für Veranstaltungen, die im Wesentlichen der Gewinnerzielung aus der Verabreichung von Speisen und Getränken dienen, ist die Größe des benutzten Raums (§ 15 des Vergnügungssteuergesetzes).
- (2) Der Steuersatz beträgt für jede angefangene 10 qm Veranstaltungsfläche 1,00 Euro.

**§ 7 Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) In den Fällen des § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 wird die Steuer mit Steuerbescheid festgesetzt und wird mit dem Ablauf von drei Werktagen nach dessen Bekanntgabe fällig.
- (2) Bei Apparaten nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 ist der Steuerschuldner verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist der Kreisstadt Neunkirchen eine Steueranmeldung unter Verwendung des von der Kreisstadt Neunkirchen vorgesehenen Vordrucks einzureichen; bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit sind der Steueranmeldung Zählwerksausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum (Kalendermonat) oder deren Kopien beizufügen. Die errechnete Steuer wird am 14. Tag des auf das Kalendervierteljahr folgenden Kalendermonats fällig.
- (3) Ein Steuerbescheid ist in den Fällen des Absatzes 2 nur dann zu erteilen,

wenn der Steuerpflichtige eine Steueranmeldung nicht abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist. In diesem Fall ist die Steuer mit dem Ablauf des dritten Werktags nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

**§ 8 Straf- und Bußgeldvorschriften**

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen des Vergnügungssteuergesetzes und des § 12 des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der Abgabenordnung in den jeweils geltenden Fassungen werden nach Maßgabe der § 13 und § 14 des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils geltenden Fassung verfolgt.

**§ 9 Geltung des Vergnügungssteuergesetzes, des Kommunalabgabengesetzes und der Abgabenordnung**

Im Übrigen gelten die Vorschriften des Vergnügungssteuergesetzes, der §§ 12 bis 14 des Kommunalabgabengesetzes und - soweit diese nach dem Kommunalabgabengesetz anwendbar sind - die Vorschriften der Abgabenordnung in den jeweils geltenden Fassungen.

**§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. März 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Kreisstadt Neunkirchen vom 12. Juni 1986 außer Kraft.

Neunkirchen, 23.01.2013  
Fried, Oberbürgermeister

Nach § 12 (5) des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

**Bekanntmachung**

Am Dienstag, dem 19.02.2013, 17:30 Uhr, findet im Feuerwehrgerätehaus Münchwies, Turmstraße, 66540 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 15.01.2013
- 2 Vorabinformation Maßnahmenkatalog 2013
- 3 Seniorenfeier in Wiebelskirchen
- 4 Freundschaft Hangard - Enchenberg
- 5 Mobile Bürgersprechstunde in 2013
- 6 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes
- Nicht öffentlicher Teil**
- 8 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 15.01.2013
- 9 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 10 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 07.02.2013

Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies  
Altpeter

**Bekanntmachung**

Am Donnerstag, dem 21.02.2013, 17:15 Uhr, findet im PR-Raum des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 17.01.2013
- 2 Aufstellung der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 98 Wellesweilerstraße / Wilhelmstraße in Neunkirchen als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB; Annahme und Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB
- 3 Vorbereitung Seniorenfeier 2013
- 4 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes
- Nicht öffentlicher Teil**
- 6 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 17.01.2013
- 7 Umbenennung einer Straße
- 8 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 06.02.2013

Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Neunkirchen  
Fröhlich

**Bekanntmachung**

Am Mittwoch, dem 20.02.2013, 17:00 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten statt.

Tagesordnung:

- Nicht öffentlicher Teil**
- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung am 16.01.2013
- 2 Aufstellung der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 98 Wellesweilerstraße / Wilhelmstraße in Neunkirchen als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB; Annahme und Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB
- 3 Wirtschaftsplan für den Stadtwald für das Forstwirtschaftsjahr 2013
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 05.02.2013

Fried, Oberbürgermeister

**Ausschreibung**

Die Kreisstadt Neunkirchen schreibt die folgenden Leistungen öffentlich aus: **Umbau KiTa Hangard - Estrich- u. Bodenbelagsarbeiten**  
Nähere Informationen und kostenloser Download der Bewerbungsunterlagen unter [www.neunkirchen.de](http://www.neunkirchen.de).

Neunkirchen, 09.02.2013

Fried, Oberbürgermeister

**Neunkircher Kulturgesellschaft**

**Konzert**

**MV Harmonie Wiebelskirchen & Musikfreunde Münchwies**

**Samstag, 16. Februar, 20 Uhr, Neue Gebläsehalle Neunkirchen**

Das erste vereinsübergreifende Konzert! In Zusammenarbeit mit dem Kulturverein in Neunkirchen e.V.

Abendkasse 8 Euro (ermäßigt 6 Euro)

**VHS Neunkirchen**

**startet ins Sommersemester**

Die Volkshochschule Neunkirchen startet am 18. Februar ins Sommersemester 2013.

Das aktuelle Programmheft liegt bei allen Banken, Sparkassen, Stadtbücherei, Bürgerbüro, Infostand Saarpark-Center und den sonstigen üblichen Auslagestellen bereit. Die Infos gibt es auch im Internet unter [www.nk-vhs.de](http://www.nk-vhs.de).

Seine „kreative Ader“ kann man bei Kursen wie Modernes Nähen, Zeichnen und Malen ausleben. Neu ist ein Workshop im Freizeitzentrum Finkenrech, wo gemeinsam in der freien Natur gezeichnet wird. Erstmals angeboten wird ein Kurs für „Digitale Musikbearbeitung“. Augenschule, Gedächtnistraining sind Veranstaltungen, in denen die Teilnehmer wertvolle Tipps für die Bewältigung von Situationen im Alltag erhalten u.a. ein Yoga-Kurs, der speziell auf Berufstätige gedacht ist. Sportlich kann es auch werden: Tanzen, Aroha, Feldenkrais-Kurse, Augenfitness, Rückenschule und Herz-Kreislauf-Training für Senioren sind nur eine kleine Auswahl von Angeboten der VHS. Neben Französisch, Spanisch, Italienisch und Englisch können auch Kurse in Russisch und Japanisch besucht werden.

Der EDV-Bereich bietet neben Grundlagen wie Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Internet auch Kurse zur digitalen Bildbearbeitung an. Vorträge, Exkursionen, Studienfahrten und Studienreisen vervollständigen das vielfältige Programm der VHS.

**Schauspielworkshop**

**der Neunkircher Musicalschule**

Am 16. und 17. Februar findet an der Neunkircher Musicalschule ein Schauspielworkshop unter der Leitung von Boris Pietsch vom Saarländischen Staatstheater statt. In Improvisationsübungen bauen die Teilnehmer die Scheu ab und trainieren Unsichtbares zu sehen und Undenkbares zu tun. Der zweitägige Grundlagenworkshop kostet 65 € und richtet sich an alle Altersgruppen. Informationen und Anmeldung auf [www.nk-musicalschule.de](http://www.nk-musicalschule.de) oder unter Tel. (06821) 2900623.

**Veranstaltungen 14. - 20. Februar**

**Ausstellungen**

- bis So, 31. März, immer donnerstags 17-19 Uhr**  
**„Phantastische Reisen“ mit Roland Schmitt und Hannelore Seiffert**  
Galerie des Künstlerkreises, Oberer Markt 1
- So, 27. Januar bis So, 7. April**  
**„4 Colours 4 Rooms“**  
**Susanne Stähli**  
Städtische Galerie Neunkirchen im Bürgerhaus  
Neunkircher Kulturgesellschaft

**Märkte**

**Mo, 18. Februar, 8 - 18.30 Uhr**  
**Flohmarkt auf dem Stummplatz**  
Stummplatz  
Verkehrsverein Neunkirchen

**Musik/Theater**

- Sa, 16. u. So, 17. Feb., 10 Uhr**  
**Musicalschule - Workshop Schauspiel (Grundlagen)**  
VHS Zentrum, Marienstraße 2, Neunkircher Musicalschule
- Sa, 16. Februar, 20 Uhr**  
**Konzert des MV Harmonie Wiebelskirchen und der MF Münchwies**  
Neue Gebläsehalle Neunkirchen  
Neunkircher Kulturgesellschaft

**Sonstiges**

**Fr, 15. Februar, 15 - 18 Uhr**  
**Kaffeenachmittag beim DRK**  
Geschäftsstelle DRK, Schloßstr. 50/52  
Deutsches Rotes Kreuz OV Neunkirchen

**So, 17. Februar, 17 Uhr**  
**Magierschau mit Jan Becker**  
Pfarrzentrum St. Johannes Wellesweiler

**bis Fr, 1. März**  
**Mammographie-Truck in Neunkirchen**  
Mantes-la-Ville-Platz, Mammographie-Screening Saarland GmbH, Saarlouis

**Mi, 20. und Do, 21. Februar, 14 - 17 Uhr**  
**Semesterstart Senioren-Computer-Club**  
EDV Zentrum der VHS, Marienstraße 2  
VHS mit Seniorenbüro und Seniorenbeirat Neunkirchen

**Sport**

**Do, 14. Februar, 14.30 Uhr**  
**Seniorenwanderung zur Fischerhütte Furpach**  
Treffpunkt: Hofgut Furpach Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Neunkirchen

**Sa, 16. Februar, 14.30 Uhr**  
**Fußball-Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar: Borussia Neunkirchen - TSG Pfeddersheim**  
Ellenfeldstadion Neunkirchen  
Fußball-Regionalverband Südwest

**Sa, 16. Februar, 18 Uhr**  
**Frauenhandball 3. Liga West: TuS 1860 Neunkirchen - TV Beyeröhde**  
TuS Halle, Haspelstraße  
Dt. Handballbund

Änderungen vorbehalten

